

**2014.SR.000133****Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat****Motion Fraktion SP (Peter Marbet): Erhalt des Kirchgemeindehauses Steigerhubel als Sozial- und Bildungszentrum; Fristverlängerung**

Am 3. Juli 2014 hat der Stadtrat die Punkte 1 und 2 der folgenden Motion Fraktion SP erheblich erklärt; Punkt 3 des Vorstosses wurde in ein Postulat umgewandelt, welches vom Stadtrat abgelehnt worden ist. Der Stadtrat hat mehreren Fristverlängerungen zugestimmt (SRB 2016-540 vom 10. November 2016; SRB 2018-220 vom 3. Mai 2018), letztmals mit SRB 2019-524 vom 31. Oktober 2019 einer Verlängerung bis am 30. Juni 2021.

Das Kirchgemeindehaus Steigerhubel ist das einzige grössere Quartierzentrum im Holligenquartier. Es ist im Besitz der evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde der Stadt Bern. In dessen Räumen finden seelsorgerische und soziokulturelle Aktivitäten der Friedenskirchgemeinde für die Quartierbevölkerung von Holligen statt.

Das Kirchgemeindehaus ist aber weit mehr. Es ist ein integraler Bestandteil des Ensembles, bestehend aus dem Kindergarten und der Primarschule Steigerhubel, der GIBB Filiale und dem Domicil Steigerhubel. Es ist der Standort der Quartier- und Schulbibliothek Steigerhubel, einer Zweigstelle der Kornhausbibliotheken. Seine Räume werden genutzt als Aula von der Steigerhubelschule und der GIBB, das Domicil Steigerhubel bietet Aktivitäten für seine Bewohnerinnen und Bewohner an, weitere Institutionen/Organisationen und Private mieten dessen Räume für verschiedenste Aktivitäten.

Nun droht der Verlust dieser Angebote, respektive der Räumlichkeiten im Steigerhubel; denn die evangelisch-reformierten Kirchen der Stadt Bern müssen sparen, um dem Mitgliederschwund und dem damit verbundenen finanziellen Engpass wirkungsvoll zu begegnen. Es ist zwar noch nichts entschieden, aber einschneidende Veränderungen im Immobilienportfolio bedingen eine Umnutzung respektive einen Verkauf eines Teils der kirchlichen Liegenschaften. In diesem Zusammenhang gilt es zu verhindern, dass das Kirchgemeindehaus Steigerhubel der öffentlichen Nutzung entzogen wird. Dies aus folgenden Gründen:

Das Kirchgemeindehaus hat bereits heute eine grosse, nichtreligiöse Bedeutung für das Holligenquartier und in Zukunft wird diese Bedeutung noch steigen. Mit den Wohnüberbauungen Warmbächliweg, Mutachstrasse, Weyermannshaus Ost und Europaplatz wird die Steigerhubelschule – trotz der geplanten räumlichen Entlastung durch den Wegzug der IV-Klassen ins Wankdorf – auf zusätzlichen Schulraum und den grossen Saal als Aula angewiesen sein. Es gilt, die Quartier- und Schulbibliothek Steigerhubel an diesem Standort als niederschweligen Bildungszugang genauso zu sichern wie die Aktivitäten des Domicil Steigerhubel und das Angebot der kirchlichen Sozialarbeit. Für diese Stossrichtung sprechen auch die soziodemografischen Daten von Holligen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt,

1. mit der evangelischen Gesamtkirchgemeinde Bern Verhandlungen aufzunehmen, um das Kirchgemeindehaus Steigerhubel analog dem Gäbelbachhaus ins städtische Immobilienportfolio zu integrieren.
2. die verschiedenen Quartierorganisationen und -institutionen, die Friedenskirchgemeinde und die Schulen an einen runden Tisch zu holen, um die heutigen und zukünftigen Nutzungsbedürfnisse aufzunehmen.
3. Darauf hinzuwirken, dass die Friedenskirchgemeinde die kirchliche Sozialarbeit in Holligen weiterhin vom Standort Steigerhubel aus anbieten kann.

Bern, 08. Mai 2014

*Erstunterzeichnende: Peter Marbet*

*Mitunterzeichnende: Michael Sutter, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Lena Sorg, Lea Kusano, Nadja Kehrli-Feldmann, Yasemin Cevik, Katharina Altas, Bettina Stüssi, Hasim Sönmez, Marieke Kruit, Patrizia Mordini, David Stampfli, Lukas Meier, Stefan Jordi, Annette Lehmann, Martin Krebs, Benno Frauchiger, Gisela Vollmer, Nicola von Greyerz, Thomas Göttin*

## **Bericht des Gemeinderats**

Die evangelisch-reformierte Gesamtkirchgemeinde Bern und die zwölf selbständigen Kirchgemeinden in der Stadt Bern befinden sich mit dem Projekt «Kirchgemeinde Bern» in einem Prozess der Neugestaltung ihrer Organisation. Die selbständigen Kirchgemeinden und die Gesamtkirchgemeinde sollen neu in eine einzige Kirchgemeinde zusammengeführt werden, sofern mindestens 9 selbständige Kirchgemeinden dieser Fusion zustimmen. Der Zusammenschluss soll gemäss heutiger Planung im Jahr 2024 erfolgen.

Parallel zum Fusionsprozess will die evangelisch-reformierte Kirche der Stadt Bern ihr Immobilien-Portfolio reduzieren. Sie konnte allerdings bis jetzt ihre gesetzten Ziele zur Reduktion der Anzahl Gebäude bzw. der Liegenschaftskosten nicht erreichen, weshalb sie neu das Projekt «Liegenschaftsstrategie 2025» startete.

Im Dezember 2020 hat der Kleine Kirchenrat (Exekutive) einen Konzeptvorschlag zur Liegenschaftsstrategie 2025 als Diskussionsgrundlage vorgelegt. Das entsprechende Grundlagenpapier, das die Immobilienstrategie und die notwendigen Massnahmen beschreibt, soll im Verlauf des Jahres 2021 durch die Organe der Kirchgemeinde beraten und im Frühjahr 2022 vom Grossen Kirchenrat (Legislative) beschlossen werden. Darin wird zum Kirchgemeindehaus Steigerhubel ausgeführt, dass das Gebäude entwidmet und an die kirchliche Immobiliengesellschaft RefBernImmo AG übertragen werden soll. Der Raumbedarf im Bereich Holligen soll mittels Zumieten gedeckt werden. Dies sind wohlgerne erst Vorschläge, die im Rahmen des erwähnten Diskussions- und Genehmigungsprozesses bis im Frühling 2022 bestätigt oder auch abgeändert werden können.

### *Zu Punkt 1:*

Die Stadt hat wegen des Bedarfs an zusätzlichem Schulraum nach wie vor ein grosses Interesse am Kirchgemeindehaus Steigerhubel. Immobilien Stadt Bern steht in regelmässigem Kontakt mit der evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde und der Kirchgemeinde Frieden. Bis anhin konnten noch keine konkreten Verhandlungen zum Kirchgemeindehaus Steigerhubel geführt werden, da der erwähnte Prozess zur Klärung der Liegenschaftsstrategie der Kirche noch im Gang ist.

### *Zu Punkt 2:*

Ein runder Tisch mit den Quartierorganisationen und den Nutzergruppen ist erst sinnvoll, wenn die Zukunft des Kirchgemeindehauses Steigerhubel geklärt ist. Wie bei den jüngst von der evangelisch-reformierten Kirche übernommenen Gebäuden im Rossfeld oder Burgfeld soll auch hier mit allfälligen Nutzenden zu gegebener Zeit geklärt werden, wie ihre Bedürfnisse mit der schulischen Nutzung in Einklang gebracht werden können.

### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Die personellen und finanziellen Folgen lassen sich heute noch nicht beziffern.

**Antrag**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP (Peter Marbet):  
Erhalt des Kirchgemeindehauses Steigerhubel als Sozial- und Bildungszentrum; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Punkte 1 und 2 bis zum 31. Dezember 2023 zu.

Bern, 30. Juni 2021

Der Gemeinderat